

415/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Prammer und Genossen haben am 1. März 2000 unter der Nr. 406/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 6:

Zunächst ist festzuhalten, daß es kein eigenes Frauenministerium gegeben hat. Frauenpolitik wurde in der vorangehenden Bundesregierung von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz im Bundeskanzleramt wahrgenommen. Die Antragstellerin Bundesministerin a.D. Mag. Barbara PRAMMER war mit der Leitung bestimmter sachlicher Agenden im Bundeskanzleramt betraut, wobei sie nicht ausschließlich mit der Koordination der Frauenpolitik befaßt war, sondern darüber hinaus zum Beispiel Angelegenheiten der Nahrungsmittelkontrolle oder des Veterinärwesens wahrgenommen hat.

Frauenpolitik wird nunmehr auf ministerieller Ebene von Frau Bundesministerin Dr. Elisabeth SICKL wahrgenommen, die mit der Leitung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen betraut ist. Von ihrem ressortmäßigen Kompetenzbereich sind gemäß der jüngst beschlossenen Novelle zum Bundesministergesetz 1986 die Koordination in Angelegenheiten der Frauenpolitik, die Angelegenheiten der Gleichbehandlungskommission und der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen sowie die Angelegenheiten der Bundes-Gleichbehandlungskommission und der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen umfaßt. Bundesministerin Dr. SICKL hat somit sämtliche Kompetenzen der vormaligen Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz im Bereich Frauenpolitik übernommen.

Des weiteren verweise ich auf das Regierungsprogramm „Zukunft im Herzen Europas - Österreich neu regieren“, Kapitel IV: Politik für Frauen, aus dem klar hervorgeht, daß Frauenpolitik für die Bundesregierung ein breiter politischer Gestaltungsauftrag ist und damit in die Zuständigkeit aller Ressorts fällt. Als erster Schritt zur Umsetzung dieses ressortübergreifenden Ansatzes ist die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe geplant.

Das Regierungsprogramm umfaßt ein Bündel von Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit auf allen Ebenen des Zusammenlebens, in Ehe und Familie, im Berufs- und Arbeitsleben sowie auf der Ebene von Staat und Politik.

So sind zum Beispiel spezifische Fördermaßnahmen für Mädchen und Frauen in Bildung und Ausbildung, Unterstützungen für Wiedereinsteigerinnen, Hilfestellungen für Frauen bei Unternehmensgründungen sowie verbesserte Nutzungsmöglichkeiten im Bereich der neuen Technologien und die Förderung von Frauen in Betrieben vorzusehen.

Wir wollen Väter ermutigen, ihre Rolle bei Kindererziehung und Familienarbeit aktiv wahrzunehmen. Und wir wollen Maßnahmen setzen, die beiden Elternteilen Wahlfreiheit in Bezug auf Beruf und Familie gewährleisten. So haben wir uns zum Beispiel Verbesserungen beim Karenzgeld und die verbesserte Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung vorgenommen.

Des weiteren haben wir uns das Ziel gesetzt, die gesellschaftliche Anerkennung des politischen Engagements von Frauen zu verbessern. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß erstmals eine Frau der Bundesregierung als Vizekanzlerin angehört.

Die Vertretung der Frauenpolitik auf Ministerebene, das Verständnis, frauenspezifische Gesichtspunkte in den Maßnahmen aller Ressorts zu berücksichtigen und das detaillierte Regierungsprogramm stellen sicher, daß die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Abbau von Benachteiligungen von Frauen von der Bundesregierung mit voller Kraft betrieben werden.

Zu Frage 2:

Wie ich bereits in Beantwortung der Dringlichen Anfrage 443/J ausgeführt habe, braucht jedes Regierungsmitglied eine bestimmte Einarbeitungszeit.

Ich gehe davon aus, daß die Mitglieder der Bundesregierung ihren Aufgabenbereich mit Fachkenntnis und sozialer Kompetenz wahrnehmen und mit hohem Einsatz an einem Erfolg dieser Bundesregierung im Interesse des Landes und seiner Bevölkerung arbeiten. Es ist mir dabei wichtig, ein Team zu bilden, Probleme offen anzusprechen, alle in die Entscheidungen mit einzubinden und schließlich gemeinsam die richtigen Maßnahmen zu setzen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Bundesminister a.D. Dr. Michael KRÜGER wurde am 29. Februar 2000 von seinem Amte enthoben.

Im übrigen vertrete ich - wie in meiner Beantwortung der Dringlichen Anfrage 443/J in der 13. Sitzung des Nationalrates am 2. März 2000 - den Standpunkt, daß jeder für seine Aussagen selbst verantwortlich ist.

Des weiteren haben wir ein für alle Mitglieder der Bundesregierung verbindliches Regierungsprogramm, dem ein klares Bekenntnis zu einem partnerschaftlichen Lebensmodell und die vollständige Gleichberechtigung und Gleichrangigkeit von Frau und Mann zu Grunde liegt.

Zu Frage 5:

Die angesprochene Umsetzung der EU - Richtlinien im Bereich der Antidiskriminierungsmaßnahmen erfolgt durch die jeweils zuständigen Bundesminister. Wie schon zu den Fragen 1 und 6 ausgeführt, kann von einer „emanzipationsfeindlichen Orientierung“ der Bundesregierung keine Rede sein.